

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, .09.2017, 51-8868
700.51

Drucksachen-Nr.

5401/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	05.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

37. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Stieghorst)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

37. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Begründung:

Begründung

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Greifswalder Straße

Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Änderung. Die gewidmete Verkehrsfläche endet am früheren Wendeplatz / der östlichen Grundstücksgrenze der Hausnummer 20. Da der Wendeplatz nicht mehr vorhanden ist, muss die Abgrenzung neu formuliert werden. Der weitere Verlauf Greifswalder Straße ist nicht endgültig ausgebaut und kann daher noch nicht in die Satzung aufgenommen werden.

Kollerbreite

Die Seitenstraße, die zwischen Hausnr. 12 und 20 beginnt und am Wendehammer bei Hs.-Nr. 14 endet, wurde veräußert und ist jetzt eine Privatstraße. Die Abgrenzung ist entsprechend anzupassen.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

